

Presseerklärung des „Netzwerk Embryonenspende Deutschland e.V.“ zu den Forderungen der Leopoldina nach einem Fortpflanzungsmedizingesetz

Höchstädt, den 1.7.2019

Die Leopoldina hat am 4. Juni 2019 eine Stellungnahme herausgegeben, in der gefordert wird, der Deutsche Bundestag möge ein Fortpflanzungsmedizingesetz beschließen. Begründet wird die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes damit, dass sich die Reproduktionsmedizin seit Verabschiedung des Embryonenschutzgesetzes (EschG) im Jahr 1990 stark weiterentwickelt hat. Die Reproduktionsmedizin in Deutschland unterliege verglichen mit dem europäischen Ausland starken Restriktionen.

Diese behauptete Benachteiligung der deutschen Reproduktionsmedizin ist unserer Meinung nach nicht gegeben. Denn das EschG ist ein gutes Gesetz, das sich bewährt hat. Es muss allerdings aufgrund der Fortschritte in der Reproduktionsmedizin und Embryologie in einigen Punkten aktualisiert ausgelegt werden und nicht historisch nach dem Stand der Wissenschaft von 1990. Genau dieses haben die Autoren der Leopoldina bei Ihrer Stellungnahme nicht berücksichtigt.

Insbesondere fühlen wir uns berufen, den Forderungen der Leopoldina nach einer umfassenden gesetzlichen Neuregelung der Embryonenspende zu widersprechen. Denn unsere Non-ProfitOrganisation vermittelt seit Jahren erfolgreich Embryonen, die planwidrig während einer Fruchtbarkeitsbehandlung entstehen können und dann vom Spenderpaar freigegeben werden. Mittlerweile führte unsere Vermittlung von Embryonenspenden zur Geburt von 36 Kindern. Hier bewegen wir uns im Gegensatz zu der Auffassung der Leopoldina auf rechtlich abgesicherten Boden. Wir fürchten, dass ein Gesetzgebungsverfahren in diesem ethisch-moralischen Grenzbereich die Situation für die Spenderpaare, die Empfängerpaare und die kooperierenden Ärzte nicht einfacher machen würde. Wer hier darauf vertraut, dass unser Bundestag sich auf eine praktikable „Altruistische Regelung der Embryonenspende“ im Rahmen eines Fortpflanzungsmedizingesetzes einigen könnte, sollte sich auf ein langes Gesetzgebungsverfahren mit heftigen parlamentarischen Auseinandersetzungen vorbereiten. Wir fürchten, dass unser ehrenamtlicher Einsatz und unsere lange erfolgreiche Arbeit durch so eine Diskussion stark gefährdet wird.

Unseren Einsatz sehen wir durch den Apell der Leopoldina noch in einem weiteren Punkt abgewertet: Die Autoren behaupten in ihrer historischen Auslegung des Embryonenschutzgesetzes, dass die Spende von Vorkernstadien - das sind Eizellen, in die das Spermium bereits eingedrungen ist, in denen aber die Befruchtung noch nicht beendet ist – verboten sei. Es ist jedoch mittlerweile gerichtlich

festgestellt, dass dies erlaubt ist. Das Landgericht Augsburg hat am 13. Dezember 2018 geurteilt, dass die Spende von befruchteten Eizellen mit dem geltenden Embryonenschutzgesetz vereinbar ist.

Denn im Gesetzestext bezieht sich das Verbot ausschließlich auf unbefruchtete Eizellen. Und die Bundesärztekammer und das Paul-Ehrlich-Institut definieren, dass eine Eizelle als befruchtet gilt, sobald ein Spermium in sie eingedrungen ist und der männliche und weibliche Vorkern sichtbar sind.

Laut Richter Christian Grimmeisen handelt es sich bei der Vermittlung von befruchteten Eizellen um eine „höchst lobenswerte“ Tätigkeit.

Die Zielrichtung der Leopoldina ist klar: das Verbot der Eizellspende soll ganz aufgehoben werden, jedenfalls für die nicht-kommerzielle Spende. Die Erfahrungen im Ausland zeigen jedoch, dass bei Freigabe der Eizellspende ein profitabler Graumarkt entsteht. Hier werden Frauen dafür bezahlt, sich gesundheitlichen Risiken auszusetzen. - Die von der Leopoldina propagierte altruistische Eizellspende kommt praktisch nicht vor. Denn Frauen, die ihre Eizellen spenden, müssen sich nicht nur einer Hormonbehandlung unterziehen, sondern auch einen kleinen operativen Eingriff über sich ergehen lassen. Spanische und tschechische Reproduktionsmediziner haben das als lukratives Geschäftsmodell begriffen.

Dass einige deutsche Reproduktionsmediziner hier nicht ganz abseits stehen möchten, ist verständlich. Ihre wirtschaftlichen Interessen vertritt der Bundesverband Reproduktionsmedizinischer Zentren (BRZ). Sprecher des Leopoldina-Apells ist Herr Prof. Dr. J. Taupitz, ein Justiziar des BRZ.

Dass Professor Taupitz als Jurist das Urteil des Landgerichts Augsburg nicht zur Kenntnis nimmt und immer noch behauptet, die Spende von Vorkernstadien sei in Deutschland verboten, ist nicht nachzuvollziehen. Damit erschwert er unsere Vermittlungsanstrengungen überzähliger Embryonen und Vorkernstadien. Er beeinflusst die juristische Diskussion als vielzitiertes Spezialist in diesem Rechtsgebiet zum Nachteil der Spenderinnen und zum Nachteil der Paare, die auf eine Embryonenspende warten.

Besonders unerträglich ist diese Haltung vor dem Hintergrund der Forderung der Leopoldina, die Spende von befruchteten Eizellen im Rahmen eines Fortpflanzungsmedizinergesetzes zu erlauben!

Die Politiker der großen Parteien haben signalisiert, dass ein solches noch in weiter, weiter Ferne ist.